



Anfragenbeantwortung

29. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.07.2017

8.6. Rad- und Gehwegpflege am Gewerbegebiet Honigberg

Herr Akuloff fragt, ob es seitens der Stadt neue Festlegungen hinsichtlich von Ordnung und Sauberkeit in den Gewerbegebieten gibt. Speziell werde die Rad- und Gehwegpflege am Gewerbegebiet Honigberg nur noch einseitig durchgeführt.

Die Anfrage wird **Frau Herzog-von der Heide** prüfen lassen.

Antwort der Verwaltung:

Nein, es gibt keine neuen Festlegungen von Ordnung und Sauberkeit in den Gewerbegebieten. Im GG Honigberg ist in der Tat feststellbar, dass Teilbereiche des Gehweges langsam zuwachsen. Hier gilt wie auch anderorts auch, die Reinigungspflicht durch den Anlieger, d. h. durch den angrenzenden Eigentümer des Grundstückes. Die Reinigung der Radwege ist Aufgabe der Stadt. Die Anlieger werden aufgefordert ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Die Pflege des Straßenbegleitgrüns ist auch Aufgabe der Stadt. Diese Leistung wurde an eine Firma vergeben und wird kontrolliert.

i. A. Schmeier
Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

2017-07-26

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF